



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

Richtlinie zur Unterstützung von Vormundschaftsvereinen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Richtlinie zur Unterstützung von Vormundschaftsvereinen vom 16. Mai 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 570) gilt bis zum 31. Dezember 2021.

1. Welche Vereine erhalten in welchem Umfang beruhend auf dieser Richtlinie derzeit Fördermittel vom Land? (Haushaltsjahr 2021, Einzelplan 10, S. 115, Haushaltstitel 684 20)

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2021 erhält aktuell nur der Verein Lifeline e. V. eine Förderung und zwar den gemäß Ziffer 5.3 der Richtlinie zulässigen Höchstbetrag i.H.v. 50.000 €.

2. Wird die Richtlinie über den 31.12.2021 hinaus weitergeführt?
 - a) Wenn ja, gibt es Überlegungen der Landesregierung, die Richtlinie in bestimmten Punkten abzuändern oder soll diese inhaltlich so bestehen bleiben?
 - b) Wenn nein, inwiefern gedenkt die Landesregierung, den dadurch ausgelösten Wegfall der Finanzierung auf anderem Wege auszugleichen?

Antwort:

Die Richtlinie gilt bis zum 31.12.2021. Eine Verlängerung ist nicht beabsichtigt. Der Förderempfänger wurde im Bewilligungsbescheid auf das Ende der Förderrichtlinie/Förderung hingewiesen.

Aus § 54 SGB VIII erwächst dem Landesjugendamt grundsätzlich nur die Aufgabe, Vormundschaftsvereinen die Erlaubnis zu erteilen, sofern die dort niedergeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf finanzielle Förderung besteht aus dem SGB VIII nicht. Gleichwohl hat das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2015 in Folge der stark angestiegenen Zahl an zugewanderten unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) entschieden, Vormundschaftsvereine zu fördern und eine entsprechende Förderrichtlinie zu erlassen. Ziel der Förderung war es, ehrenamtliche Einzelvormünder zu gewinnen und zu schulen, um einerseits die Amtsvormundschaften in den Jugendämtern zu entlasten und andererseits die Betreuungsqualität zu verbessern.

Die Situation stellt sich nunmehr anders dar. Seit 2015 sind die Zahlen der in Schleswig-Holstein aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer von zeitweise über 2.800 (Dezember 2015) auf nunmehr rund 550 (Mai 2021) erheblich zurückgegangen. Über die Hälfte (56,7%) der aktuell von den Jugendämtern betreuten UMA sind inzwischen volljährig. Durch die finanzielle Förderung in den vergangenen Jahren konnten neue ehrenamtliche Einzelvormünder gewonnen und qualifiziert werden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass ausreichend qualifizierte Vormünder zur Verfügung stehen und eine weitere Förderung daher nicht erforderlich ist.